

ENTWURF Rahmenkonzeption für die Gestaltung der weiterführenden Norderstedter Ganztagschulen (WNGS)

Die Konzeption und Einführung der weiterführenden Norderstedter Ganztagschulen (WWNGS) wird maßgeblich durch die jeweilige Schule, d.h. durch Schulleitung, Kollegium und Elternschaft, gestaltet. Insofern kann das folgende Konzept nur Rahmenbedingungen für solche Angebote definieren.

Die professionelle inhaltliche und organisatorische Sicherstellung des Ganztagsangebotes übernimmt als Träger die BEB gGmbH in enger Zusammenarbeit mit Schule für alle WNGS.

Alle Angebote werden unter dem Dach der Schule organisatorisch zusammengefasst. Möglich wird dies durch die Kooperation der Beteiligten, d.h. Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter/Innen der BEB gGmbH, die Elternschaft und andere Partnern, die sich in der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit engagieren.

Der Entwurf einer Rahmenkonzeption für alle WNGS ist als Diskussionsbasis, als Orientierung und als Hilfestellung bei der Entwicklung schulbezogener Konzeptionen gedacht. Mittelfristiges Ziel ist die Weiterentwicklung einer allseits akzeptierten Rahmenkonzeption, die grundlegende Ziele und Betreuungsstandards für alle definiert.

Präambel

Die Haltung „Wir sind eine WNGS“ bildet die Basis unserer gemeinsamen Arbeit und ist Ausgangspunkt für den weiterführenden Entwicklungsprozess.

Alle Beteiligten stellen das in der Landesverfassung (§6a) genannte Recht in den Mittelpunkt ihrer gemeinsamen Arbeit: *„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“*

Auf dieser Grundlage setzen sich die Beteiligten dafür ein:

Ganztagsangebote an den Norderstedter weiterführenden Schulen zu schaffen und die Möglichkeit zu nutzen, in den WNGS ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.

Die Angebote im Unterricht mit denen der Betreuung so zu verknüpfen, dass jedes Kind seine Fähigkeiten umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann (Teilhabe, Integration) und die Unterstützung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht (Förderung).

Je WNGS standortbezogene Konzepte zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung zu entwickeln - in eigener Verantwortung und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Mit der Zielsetzung zusammen zu arbeiten, die Betreuung

- o am Wunsch der Eltern nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten
- o mit pädagogisch sinnvollen Angeboten auszugestalten, die die alterstypischen Vorlieben der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Die jeweilige WNGS vorrangig für die Schüler/Innen der 5. bis 7. Klasse zu einem Ort des Lebens, Lernens und der Gemeinschaft auszubauen, um den Schüler/Innen Bedingungen zu geben, sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Um die Zielsetzungen dieser Präambel zu erreichen, werden die WNGS entlang der folgenden Rahmenbedingungen entwickelt und gestaltet. Diese gewährleisten bei aller standortbezogenen Verschiedenartigkeit der Angebote, in grundlegenden Fragen gleiche Voraussetzungen für alle weiterführenden Schulen und damit Chancengleichheit für Schüler/Innen, Eltern und Schulen.

ENTWURF

Rahmenkonzeption für die Gestaltung der weiterführenden Norderstedter Ganztagschulen (WNGS)

1. Inhaltlich-pädagogische Ausrichtung

- a. Inhaltlich sind die Betreuungsangebote in das pädagogische Schulkonzept eingebunden und Teil des Schulprogramms.
- b. Der planmäßige Unterricht und die Betreuungsangebote sind konzeptionell und zeitlich verzahnt.
- c. Jede Schule erarbeitet jeweils individuelle Konzepte für die Gestaltung des Ganztages (z.B. für die Startphase der 5. Klassen).
- d. Die Betreuungsangebote orientieren sich an folgenden Kriterien: Schülerorientierung, Lebensweltbezug, Freiräume für Eigenaktivitäten, Erwerb unterschiedlicher Kompetenzbereiche, Orientierung an fachlichen schulischen Inhalten.
- e. Es ist eine besondere Aufgabe der WNGS, die Forder-/Förderbedarfe der Schüler/Innen zu berücksichtigen sowie die Schulsozialarbeit und alle an Schule Beteiligten einzubinden.
- f. Die Angebote berücksichtigen die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse von Schüler/Innen vorrangig der Klassenstufen 5 bis 7 (und evtl. darüber hinaus).
- g. Der Ganztage verbindet Unterricht und AGs mit Kursen/Betreuung und bietet Möglichkeiten für gemeinsame Projekte.
- h. Themen/Schwerpunkte des Ganztages erhalten Raum auf Lehrerkonferenzen.

2. Angebote

- a. Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung: Die Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung greift die Lernziele des Vormittages auf und festigt diese. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte, Förderlehrer und dem offenen Ganztage erforderlich.
- b. Kursangebote/AGs: Art und Umfang des Angebotes passen zeitlich und konzeptionell in das pädagogische Konzept der jeweiligen weiterführenden Schule.
- c. Mittagsangebote (Mensa): Die Schüler/Innen haben vor dem Start der Nachmittagsangebote ausreichend Zeit, ein gesundes Essen in der Mensa einzunehmen und für eine Pause.
- d. Betreuung/ Sozialkompetenztraining: Ausgehend vom pädagogischen Konzept der Schule kann eine Betreuung angeboten werden. Über die Art und den Umfang der Betreuung entscheidet die Schule.

ENTWURF

Rahmenkonzeption für die Gestaltung der weiterführenden Norderstedter Ganztagschulen (WNGS)

3. Öffnungszeiten, Inanspruchnahme, Verbindlichkeit

- a. Die Öffnungszeiten berücksichtigen den täglichen Betreuungsbedarf der Eltern. Gebuchte Zeiten sind verbindlich einzuhalten.
- b. Die Teilnahme steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Die Anmeldung, d.h. die Buchung von Leistungen (Lernzeit, Betreuung, Kurse), ist für die angegebene Dauer verbindlich. Die Anmeldungen für die Angebote erfolgen an der jeweiligen Schule.
- c. Schüler/Innen, die nicht für die Betreuung der WNGS angemeldet sind, können ebenfalls Kurse wählen.
- d. Soweit die Nachfrage nach Kursen das Platzangebot übersteigt, werden Möglichkeiten gesucht, zusätzliche Kurse in der Woche anzubieten. Bei Kursüberbuchungen entscheidet die jeweilige Schule nach eigenen Regeln über die Platzvergabe.
- e. Der Regel-/Maßnahmenkatalog des Vormittags ist auch gültig für den Nachmittag und kann somit auch auf die WNGS Angebote angewendet werden.
- f. Während der Ferien finden keine Ganztagsangebote statt.

4. Personal

- a. Je WNGS wird es nach dem Bedarf der Schule eine von der BEB gestellte Leitung geben, die für die Personaleinsatzplanung, Mitarbeiterführung und die konzeptionelle Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung verantwortlich ist.
- b. Die Personalauswahl der Führungskräfte trifft die Geschäftsführung der BEB gGmbH in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen.
- c. Die Durchführung kontinuierlicher Fortbildungen wird von der BEB gGmbH sichergestellt.
- d. Die Betreuung in einer WNGS erfolgt durch pädagogisch geschultes oder erfahrenes Personal.
- e. Die Auswahl der Betreuungskräfte und Kursleiter trifft die Leitung der WNGS in Abstimmung mit der Schule.

5. Zusammenarbeit

- Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und BEB gGmbH ist eine Kooperationsvereinbarung zur Festlegung von Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, der für den Ganztag zuständigen Kontaktlehrkraft und der Leitung der WNGS. Angestrebt wird, die Schulsozialarbeit in die regelmäßigen Termine einzubeziehen.
- Alle an der Schule Beteiligten tauschen sich regelmäßig in institutionalisierter Form aus. Gemeinsame Schulentwicklungstage sind anzustreben.

6. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die jeweilige WNGS liegt bei der Schulleitung.

Die Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten sowie weitere Einzelheiten können in Kooperationsvereinbarungen und in den individuellen Schulkonzepten ergänzt und definiert / dokumentiert werden.